

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **39=59 (1893)**

Heft 22

PDF erstellt am: **11.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIX. Jahrgang.

Nr. 22.

Basel, 3. Juni.

1893.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

**Inhalt:** Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Ansichten über Platz- und Wachtdienst. (Verhalten bei Unruhen und Aufruhr.) (Fortsetzung.) — G. Richert: Canevas étymologique du vocabulaire allemand. — Eidgenossenschaft: Ablehnung der Tausend-Mann-Bataillone. Militär-Etat des V. Divisionskreises pro 1893. Schweizerischer Rennverein: Programm für das Pferde-Rennen in Basel. Zürich: Eine Abschiedsfeier zu Ehren des Herrn Oberst Heinrich Graf. — Ausland: Deutschland: Markverzehrende Ausgaben. Eine übel angebrachte Neckerei mit einem Wachtposten. Österreich: Grössere Manöver. † Feldzeugmeister Gottfried Graf Auersperg. † FML. Carl v. Blazekovic. Frankreich: Die Generalität. — Sprechsaal: Über die Militär-Tricothemden.

## Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 22. Mai 1893.

Die Ablehnung der Militärvorlage durch die Majorität des Reichstages und die Auflösung des letztern sind bekannte Thatsachen, auf die ich nicht näher einzugehen brauche. Die Regierung beging den Fehler, mit dem Benningsen'schen Angebot nicht vorlieb zu nehmen und täuschte sich in den Chancen für die Annahme des Huene'schen Antrages. Auch der letztere fand keine genügende Unterstützung und so sah sich die Regierung durch ihr eigenes Verschulden, eine so enorme Mehrbelastung, wie die derzeitige, auf einmal durchsetzen zu wollen, in die Lage versetzt, den Reichstag aufzulösen und damit den Keim zu einer tiefgehenden Spaltung zwischen ihr und der Majorität des Landes zu legen. Die Auffassung, dass die Existenz des Reiches auf dem Spiel steht, wenn die Militär-Vorlage nicht durchgeht, welcher der Kaiser kürzlich in Görlitz Ausdruck verlieh, wird von der Mehrheit der Bevölkerung bis jetzt nicht geteilt und es wird des schärfsten Funktionierens des gesamten Regierungsapparates bedürfen, um eine Majorität für die neue Vorlage, den Huene'schen Antrag, im neuen Reichstage zu gewinnen. Ein scharfer zersetzender, politischer Hader ist entfacht und die deutschen innerpolitischen Zustände sind recht unerfreulich.

Für eine Verstärkung des Heeres ist man bei allen Parteien; allein mehr und mehr beginnt sich in weiteren Kreisen die Überzeugung Bahn zu brechen, dass die Einwirkung der

Vorlage im Auslande, und speziell beiden übrigen Heeren des Dreibundes, eine der Solidität des Gefüges der Dreibunds-Armeen mit der allgemeinen Einführung der zweijährigen Dienstzeit sehr nachteilige werden würde. Sowohl für Italien wie für Österreich-Ungarn kann es schon heute als feststehend gelten, dass dort, sobald die deutsche Militärvorlage zur Annahme gelangt, die zweijährige Dienstzeit eingeführt werden wird. Die betreffenden organisatorischen Entwürfe sind beiderseits bereits in der Bearbeitung begriffen, vielleicht schon vollendet. Auch von anderer Seite wurde bereits auf diese Konsequenz der Einführung der zweijährigen Dienstzeit bei den übrigen Dreibundsheeren hingewiesen und die Nachteile betont, welche den Dreibundsheeren aus dieser Verkürzung ihrer kriegsgemässen Schulung erwachsen müssen. Die deutscherseits gebotenen Kompensationen, d. h. die 4. Bataillone, werden von vielen Seiten für unzureichende gehalten und darauf verwiesen, dass Italien und Österreich-Ungarn nicht in der Lage noch seitens ihrer Parlamente gewillt sein werden, derartige überaus kostspielige Kompensationen zu gewähren. Bereits erörtert man in Österreich-Ungarn die Konsequenzen der Einführung der zweijährigen Dienstzeit für das österreichisch-ungarische Heer in der fachmännischen Presse, und gelangt zu ähnlichen Forderungen wie die deutscherseits aufgestellten; allein man dürfte sich sehr täuschen, wenn man dort darauf rechnete, dass die Delegationen ein Ordinarium von 33 Millionen Gulden mehr für das Heer und ein Extra-Ordinarium von 35 Millionen Gulden für dasselbe, nebst den